

Neue Mittel für Partizipation

Förderung von Projekten für Menschen mit Behinderungen

- > **Der Partizipationsfonds fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.**
- > **2025 stehen neue Fördermittel zur Verfügung.**
- > **Bis zum 31. März 2025 können Organisationen Anträge einreichen.**
- > **Mehr Organisationen als früher sind antragsberechtigt.**

Hamburg, 24. Februar 2025 – Seit zwei Jahren unterstützt der Partizipationsfonds Menschen mit Behinderungen dabei, Gesellschaft und Politik aktiv mitzugestalten. Der Fonds wird von der BürgerStiftung Hamburg umgesetzt und von der Hamburger Sozialbehörde mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Bisher wurden bereits 49 Projekte von Selbstvertretungs- und Angehörigenorganisationen mit insgesamt 287.000 Euro unterstützt. Für dieses Jahr stehen wieder neue Fördermittel zur Verfügung, mit denen Hamburger Organisationen ihre Tätigkeiten ausbauen und professionalisieren können. Anträge können ab dem 28. Februar online auf der Webseite der BürgerStiftung Hamburg eingereicht werden. Darüber, welche Anträge bewilligt werden, entscheidet ein ehrenamtlicher Förderbeirat nach vorheriger fachlicher Prüfung durch die Sozialbehörde.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind vor allem Selbstvertretungs- und Angehörigenorganisationen. Neu in diesem Jahr: Auch Projekte von anderen Organisationen können gefördert werden, sofern die Selbstbefähigung von Menschen mit Behinderungen das zentrale Element des Projekts ist. Die antragstellenden Organisationen sollten als gemeinnützig anerkannt sein und ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Hamburg haben.

Was kann gefördert werden?

Projekte, Maßnahmen oder Aktivitäten können in der Regel mit bis zu 6.000 Euro gefördert werden. In begründeten Einzelfällen können unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 20.000 Euro Fördermittel gewährt werden. Unter anderem kann Geld beantragt werden für

- > Auf- und Ausbau von Organisationsstrukturen, z.B. hauptamtlicher Strukturen,
- > Anschaffung notwendiger technischer Ausstattung,
- > Fortbildungen und Qualifizierungsangebote, um die Selbstvertretungsfähigkeit zu stärken und Kompetenzen aufzubauen,
- > Assistenzleistungen für Ehren- und Hauptamtliche und
- > Beratungen zur digitalen Barrierefreiheit.

Die Antragstellung erfolgt digital über die Webseite der BürgerStiftung Hamburg. Eine Beratung zur Antragstellung ist per Telefon, online oder vor Ort möglich. Bei Bedarf kann für die Beratung ein Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher oder Dolmetscher für Leichte Sprache hinzugezogen werden.

Weitere Informationen zu den Förderkriterien finden Sie unter:

www.buergerstiftung-hamburg.de/fonds/partizipation/

Ansprechpartnerin für Presseanfragen

Neele Wulff

Neele.wulff@buergerstiftung-hamburg.de

[Tel.: 040 87 88 969-87](tel:040878896987)

Ansprechpartnerin für Antragsteller:innen

Dr. Chisha Chakanga

partizipationsfonds@buergerstiftung-hamburg.de

[Tel.: 040 87 88 969-621](tel:0408788969621)

Über die BürgerStiftung Hamburg

Die BürgerStiftung Hamburg wurde 1999 als Gemeinschaftsstiftung von Hamburger:innen für ihre Stadt gegründet. Sie lebt von der Idee des bürgerschaftlichen Engagements und will zur Mitwirkung an gesellschaftlichen Aufgaben anstiften – durch finanzielle Zuwendungen und ehrenamtliches Engagement. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche. Mit ihren Themenfonds werden Familien in schwierigen Situationen, der generationenübergreifende Dialog, Umwelt- und Klimaschutz sowie Migranten-Selbstorganisationen gefördert. Die BürgerStiftung Hamburg bietet ein Dach für Treuhandstiftungen und Zustiftungen und wirbt für ihre Arbeit Spenden ein.